



Technische Fachhochschule Berlin  
University of Applied Sciences

# Amtliche Mitteilungen

---

28. Jahrgang, Nr. 25

Seite 1

18. Juli 2007

---

## **Inhalt**

Studienordnung für den  
Bachelor-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology  
des Fachbereichs V  
der Technischen Fachhochschule Berlin  
vom 8.2.2007

Seite 2

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Verpackungstechnik / Packaging Technology  
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin  
vom 8.2.2007**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert 6.7.2006 (GVBl. S. 713) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology:

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 Inkrafttreten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Sie gilt nach Maßgabe der Übergangsordnung auch für die bereits Immatrikulierten.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung und der Ordnung für Praxisphasen der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

- (1) Die Studierenden werden durch das Studium in die Lage versetzt, in angemessener Weise gemeinsam mit Kunden, Lieferanten und Kollegen im Unternehmen verpackungsrelevante Aufgaben und Herausforderungen unter Anwendung einer fachgerechten Argumentation zu einer optimalen Lösung zu führen. Zu diesem Zweck werden mit dem Studium die folgenden Einzelziele verfolgt:
  - a) Vermittlung von grundlegendem Wissen und Können für Verpackungsspezialisten in:
    - ingenieurwissenschaftlichen Grunddisziplinen: Mathematik, Physik, Chemie, Technik
    - Sprachen: Fachenglisch
    - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: BWL, Personalführung

- b) Vermittlung von grundlegendem und vertieftem Wissen und Können in verpackungs-spezifischen Disziplinen:
- Verpackungseinsatz
  - Grundlagen des Verpackens
  - Eigenschaften und Anwendungen von Packstoffen und Packmitteln
  - Besondere Aspekte von Verpackungen aus Kunststoff
  - manuelles und maschinelles Verpacken
  - Verpackungsgestaltung
  - Verpackungsprüfung und statistische Auswertung
  - Verpackungsbewertung (mechanisch und sensorisch)
  - Druck- und Veredelungstechniken
  - Grundlagen der Mikrobiologie
  - mikrobiologische Analysen von Verpackungen
- (2) Die beiden Studiengänge "Bachelor Verpackungstechnik / Packaging Technology" und "Master Verpackungstechnik / Packaging Technology" bilden zusammen ein konsekutives System.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den gehobenen Dienst.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Verpackungstechnik insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 1 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst 6 Fachsemester. Darin sind enthalten im 5. Fachsemester ein begleitetes Praxisprojekt (s. Anlage 2) mit anschließender Präsentation und im 6. Fachsemester die Abschlussarbeit mit mündlicher Abschlussprüfung gemäß RPO III.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 3 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 4 zu entnehmen.

**§ 6 Durchführung des Lehrangebots**

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Verpackungstechnik / Packaging Technology vom 17.08.2006

### **Anerkannte Berufe**

im Bachelor-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology

Als geeignete Ausbildung für Bewerber nach § 11 BerIHG zählen insbesondere die nachfolgend genannten Berufe:

Techniker/in jeder Fachrichtung	Galvanoplastiker/in
Verpackungsmittelmechaniker/in	Klischeeätzer/in
Mechaniker/in jeder anderen Fachrichtung	Werbevorlagenhersteller/in
Glasmacher/in	Reprograf/in
Designer/in	Reprohersteller/in
Mediengestalter/in	Schriftsetzer/in (Typograf/in)
Laborant/in jeder Fachrichtung	Stempelmacher/in
Fachkraft in einem packgutbezogenen Beruf	Buchbinder/in
Assistent/in jeder technischen Fachrichtung	Handelsfachpacker/in
Papiermacher/in	Fachkraft für Lagerwirtschaft
Drucker/in	Kunststoff-Formgeber/in
Siebdrucker/in	Metallformer/in
Druckvorlagenhersteller/in	Metallgießer/in
Positivretuscheur/in	Schlosser/in
Flexograf/in	Blechslosser/in
Farbenlithograf/in	Metallbauer/in
Tiefdruckretuscheur/in	Technische/r Zeichner/in
Tiefdruckätzer/in	Druckformenhersteller/in
Werkzeugmacher/in	Zimmer/er/in
Industrie- und Handelskaufmann/frau	Fachkraft für Ver-/Entsorgung
Maschinenbauer/in	

Weitere Berufe können vom Fachbereich festgelegt werden. Andere verwandte Berufe können anerkannt werden. In Einzelfällen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

Anlage 2 zur StO Verpackungstechnik / Packaging Technology vom 17.08.2006

## **Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Praxisprojekts**

### **1. Ziele des Praxisprojekts**

Praxisprojekte dienen der wechselseitigen Integration von Wissenschaft und Praxis. Die Studierenden sollen Einblicke in die Berufswelt verpackungsrelevanter Unternehmen gewinnen und die Arbeitsbedingungen fachbezogen kennen lernen. Sie sollen soweit wie möglich in den Arbeitsprozess einbezogen werden und Aufgaben auch selbstständig bearbeiten und lösen.

Andere Tätigkeiten können in angemessenem Umfang anerkannt werden. In Einzelfällen entscheidet die/der Modulkoordinator/in. Aufgrund der Vielfalt der möglichen Industriezweige und Tätigkeitsbereiche im Verpackungswesen sowie der gewünschten differenzierten Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis durch die Studierenden wird vom Studiengang kein Ausbildungsplan festgelegt.

### **2. Durchführung und Dauer des Praxisprojekts**

5 Monate betreute Praxis in einem Unternehmen/Institution und seminaristischer Unterricht zur betreuten Praxis. Dieses umfasst 1 SWS mit Pflichtanwesenheit (einmalig Anwesenheit bei Fremdvorträgen, einmalig eigene Präsentation aus dem Unternehmen/Institutionen).

### **3. Qualitative Kriterien**

Die Praxis soll berufsbezogene Grundfertigkeiten vermitteln, dazu zählen z. B.:

- Tätigkeiten im Produktionsbereich der Verpackungsindustrie
- Tätigkeiten in der abpackenden Industrie
- Tätigkeiten im Produktionsbereich der Maschinenindustrie
- Verpackungsbezogene Labortätigkeiten
- Packgutbezogene Labortätigkeiten
- Tätigkeiten im Bereich der Logistik und des Handels
- Tätigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements
- Tätigkeiten im Bereich des Marketings.

### **4. Inhaltliche Gestaltung**

Aufgabengebiete und Schwerpunkte der Mitarbeit der Studierenden:

- Bereiche der Information, Besichtigung, Hospitation
- Anwendung und Übung von Methoden und Arbeitsformen
- Beteiligung an Organisation-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten
- Übertragung und Wahrnehmung selbständiger Arbeiten

### **5. Abschluss des Praxisprojekts**

Die Benotung des vorzulegenden Berichtes und die Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die abgeleistete Praxis sowie die benotete Präsentation im Rahmen des Seminars zur betreuten Praxis führen nach der Mittelung der Noten durch den/die Modulkoordinator/in zum Bestehen oder Nichtbestehen der betreuten Praxis.







Studienplan		1			2			3			4			5			6			P/ WP	FB
Modul- Nr.	Modultitel	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
B 5.1	Studienbegleitende Praxis • 5 Monate • inkl. Abschlussseminar zur praktischen Tätigkeit													1		25				P	V
B 5.2	Fachprojekt • Eigenständige Ausarbeitung eines verpackungsrelevanten Fachthemas und dazugehörige Präsentation														2	5				P	V
<b>Summe Sem. 5:</b>														<b>1</b>	<b>2</b>	<b>30</b>					
B 6.1	Packgut u.																2		5	P	V
B 6.1.1	Verpackung																+				
B 6.1.2	• Lebensmittel und Verpackung • Pharmazeutika + Kosmetika u. Verpackung																2				
B 6.2	Prinzipien der Optimierung u. der Transporttechnik – <i>alternativ</i> :																4		5	WP	V
B 6.2.1	• Methoden des Operation Research zur Optimierung im Verpackungswesen <u>oder</u>																				
B 6.2.2	• Grundlagen der Logistik (TUL)																				
B 6.3	Verpackungsrecht																2	2	5	P	V
B 6.4	Ökologie im Verpackungswesen																2	2	5	P	V
B 6.5	Bachelorprojekt • Bachelorarbeit; 3 Monate																2	2	10	P	V
<b>Summe Sem. 6:</b>																	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>30</b>		
<b>Gesamtsumme:</b>																	<b>73</b>	<b>46</b>	<b>180</b>		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Cr	Credits
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Anlage 4 zur StO Verpackungstechnik / Packaging Technology vom 17.08.2006

**Modulhandbuch für den Bachelor Verpackungstechnik / Packaging Technology**

**siehe Anlage**